



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr. 18/1361
09.01.2009

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

der FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Status	am	TOP

Freigabe der Straßen „In der Niederung“ und „Wandsbeker Schützenhof“ für den Durchgangsverkehr

Sachverhalt/Fragen

Im Herbst 2008 sind im Bereich östlich des Bundeswehrkrankenhauses am Westeingang der Straße "In der Niederung" und am Ost-Ende der Straße "Wandsbeker Schützenhof" Durchfahrts-Verbotsschilder entfernt worden. Seit Wegnahme der Schilder werden beide Straßen mehr und mehr zu Durchfahrtsstraßen und auch zunehmend so genutzt, um Wege zu verkürzen bzw. die Ampelanlage Pillauer Straße / Eckerkoppel zu umgehen. Obwohl in beiden Straßen keine Bürgersteige vorhanden sind, fahren die Autos zunehmend häufig deutlich schneller als die in der 30 km/h-Zone erlaubte Geschwindigkeit. Eine weitere Gefährdung ergibt sich insbesondere durch parkende Fahrzeuge im Bereich der Kreuzung "In der Niederung" / "An der Osterbek", wo es inzwischen bereits häufiger zu „Beinahe“-Unfällen gekommen ist. Entsprechendes gilt für die Einmündung "An der Osterbek" / "Wandsbeker Schützenhof", wo vom Barmwisch kommende Fahrzeuge offenbar nicht mit einer vorfahrtberechtigten Einmündung nach nur ca. 20 – 30 m rechnen und unter Missachtung der Vorfahrtsregelung in den "Wandsbeker Schützenhof" durchfahren.

Die Neuregelung hat zu erheblichen Gefährdungen von Fußgängern geführt, zumal die Straße "In der Niederung" sehr schmal und nachts sehr dunkel ist. Durch neuerdings offenbar aus Protest gegen die Neuregelung im "Wandsbeker Schützenhof" auf beiden Seiten verkehrsbehindernd auf der Fahrbahn geparkte Fahrzeuge sind Fußgänger gezwungen, mitten auf der Straße um die Autos herum zu gehen. Beide Straßen sind insbesondere durch am West-Ende des "Wandsbeker Schützenhofes" einkaufende Fußgänger, darunter viele ältere Menschen, relativ stark frequentiert. Hinzu kommt, dass die Straßen auch durch Bewohner des "Senator Ernst Weiß-Hauses", das in der Nähe liegt, genutzt wird. Beim "Senator Ernst Weiß-Haus" handelt es sich um eine Blinden-Stiftung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist die Durchfahrts- bzw. Einbahnstraßen-Beschilderung bewusst entfernt worden oder ist dies irrtümlich geschehen?

2. Ist beabsichtigt, künftig an beiden Stellen wieder eine Einbahnstraßen-Regelung bzw. ein Durchfahrtsverbot vorzusehen bzw. die Straße durch sog. Drempele für Fußgänger sicherer zu machen?

Die Bezirksamtsleitung antwortet wie folgt:

23.01.2009

Zu 1.:

Die Behörde für Inneres hat am 29.09.2008 eine straßenverkehrsbehördliche Anordnungen dem Bezirksamt übermittelt, diese wurden am 01.10.2008 vom Bezirksamt umgesetzt.

Zu 2.:

Bezüglich der Anordnung von Einbahn- oder Durchfahrtsverbotsregelungen ist die Behörde für Inneres zu befragen.

Der Einbau von Drempele (Bodenschwellen) ist nicht vorgesehen. Diese werden in Hamburg grundsätzlich nicht mehr installiert, u.a. weil sie Notdienstrettungsfahrzeuge behindern und die transportierten Patienten ggf. sogar gefährden.

Anlage/n:

ohne Anlagen